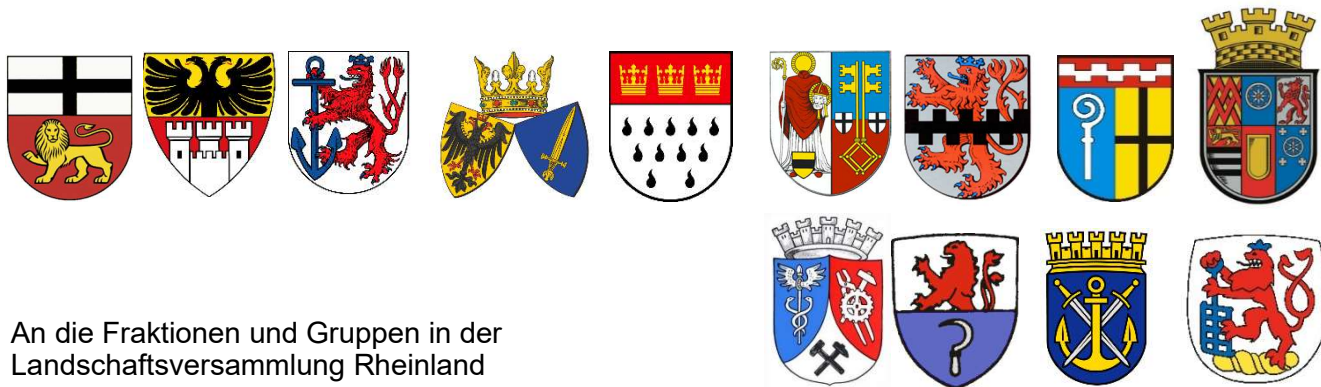




An die Fraktionen und Gruppen in der
Landschaftsversammlung Rheinland

09.10.2026

Gemeinsamer Appell der rheinischen Oberbürgermeister*innen und Kämmer*innen zum Haushaltsplan 2027 des Landschaftsverbandes Rheinland

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sowie Kämmerinnen und Kämmerer der kreisfreien Mitgliedskörperschaften des Landschaftsverbandes Rheinland wenden wir uns mit einem gemeinsamen und überparteilichen Appell an Sie.

Die kommunalen Haushalte im Rheinland befinden sich in einer historisch schwierigen Lage. Steigende Sozialausgaben, hohe Tarif- und Sachkostensteigerungen, zusätzliche gesetzliche Verpflichtungen sowie erhebliche Investitionsbedarfe führen in vielen Kommunen zu strukturellen Defiziten. Zahlreiche Städte und Gemeinden müssen Haushaltssicherungskonzepte aufstellen oder befinden sich bereits in entsprechenden Konsolidierungsverfahren.

Vor diesem Hintergrund erfüllt uns die Entwicklung der Landschaftsumlage mit großer Sorge.

Gleichzeitig begrüßen wir ausdrücklich, dass die Fraktionen der Landschaftsversammlung die außerordentlichen Belastungen der kommunalen Ebene erkannt und erste Initiativen zur Entlastung der Umlagezahler auf den Weg gebracht haben. Dies ist ein wichtiges Signal. Nun gilt es, diesen Weg konsequent weiterzugehen.

Wir erkennen an, dass auch der Landschaftsverband Rheinland erheblichen finanziellen Herausforderungen ausgesetzt ist. Insbesondere die Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen stellt den Verband vor große Aufgaben. Gleichwohl darf die Lösung dieser Herausforderungen nicht allein über eine steigende Belastung der Mitgliedskörperschaften erfolgen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der kommunalen Familie insgesamt muss Maßstab aller Entscheidungen sein.

Die inzwischen vorliegenden Erkenntnisse zu den Umlagegrundlagen eröffnen zusätzliche Spielräume. Diese müssen vollständig zur Entlastung der Kommunen genutzt werden. Der derzeit diskutierte Hebesatz von 18,56 Prozent darf daher nicht das Ende der

Konsolidierungsbemühungen markieren. Vielmehr erwarten wir, dass alle verfügbaren Verbesserungen im weiteren Haushaltsverfahren konsequent berücksichtigt werden.

Darüber hinaus bedarf es zusätzlicher eigener Konsolidierungsanstrengungen des LVR. Hierzu gehören eine konsequente Aufgaben- und Zweckkritik, die Überprüfung bestehender Standards, die kritische Betrachtung freiwilliger Leistungen sowie die Nutzung weiterer Effizienz- und Digitalisierungspotenziale. Um diese Effekte schon im kommenden Haushalt verbundsatzmindernd zu berücksichtigen, fordern wir den LVR auf, einen globalen Minderaufwand in Höhe von zwei Prozent einzuplanen.

Besonders wichtig ist dabei der Blick auf die gesamte kommunale Finanzierungskette. Höhere Landschaftsumlagen belasten nicht nur die unmittelbar Umlagepflichtigen, sondern wirken sich über die Kreisumlagen auf zahlreiche kreisangehörige Städte und Gemeinden aus. Letztlich verringern sie überall die finanziellen Handlungsspielräume vor Ort und erschweren Investitionen in kommunale Infrastruktur, Bildung, Kultur, Sport und soziale Angebote.

Zugleich erwarten wir, dass gegenüber Bund und Land mit Nachdruck auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips hingewirkt wird. Die Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben darf nicht dauerhaft zulasten der kommunalen Ebene erfolgen. Zusätzliche Aufgaben müssen mit einer auskömmlichen Finanzierung einhergehen.

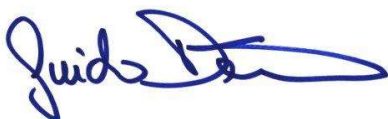
Wir appellieren daher an Sie,

den begonnenen Konsolidierungskurs konsequent fortzuführen,
sämtliche Verbesserungen bei den Umlagegrundlagen vollständig an die Umlagezahler weiterzugeben,
zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen,
strukturelle Reformen und Effizienzsteigerungen voranzutreiben und
den Hebesatz der Landschaftsumlage 2027 deutlich unter die bislang diskutierten Werte abzusenken.

Die kommunale Selbstverwaltung lebt von handlungsfähigen Städten und Gemeinden. Die kommunale Familie kann die gegenwärtigen Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen. Dafür braucht es jetzt Entscheidungen, die den Landschaftsverband und seine Mitglieds Körperschaften gleichermaßen in die Verantwortung nehmen.

Wir bitten Sie deshalb eindringlich, die verbleibende Zeit bis zur Verabschiedung des Haushalts zu nutzen, um zu einer spürbaren weiteren Entlastung der umlagepflichtigen Kommunen beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen



Oberbürgermeister Guido Déus
Stadt Bonn



Stadtkämmerer Michael Fark
Stadt Bonn



Oberbürgermeister Sören Link
Stadt Duisburg



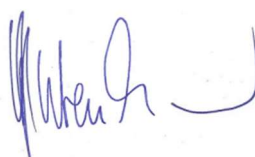
Stadtdirektor und Stadtkämmerer Martin Murrack
Stadt Duisburg

gez.
Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller
Stadt Düsseldorf

gez.
Stadtkämmerin Dorothee Schneider
Stadt Düsseldorf



Oberbürgermeister Thomas Kufen
Stadt Essen



Stadtkämmerer Gerhard Grabenkamp
Stadt Essen



Oberbürgermeister Torsten Burmester
Stadt Köln



Stadtdirektorin und Stadtkämmerin
Prof. Dr. Dörte Diemert
Stadt Köln



Oberbürgermeister Frank Meyer
Stadt Krefeld



Stadtkämmerer Ulrich Cyprian
Stadt Krefeld



Oberbürgermeister Stefan Hebbel
Stadt Leverkusen



Stadtkämmerer Sascha Inderwisch
Stadt Leverkusen



Oberbürgermeister Felix Heinrichs
Stadt Mönchengladbach



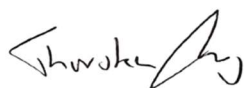
Stadtdirektor und Stadtkämmerer Michael Heck
Stadt Mönchengladbach



Oberbürgermeister Marc Buchholz
Stadt Mülheim an der Ruhr



Stadtkämmerer Frank Mendack
Stadt Mülheim an der Ruhr



Oberbürgermeister Thorsten Berg
Stadt Oberhausen



Stadtkämmerer Apostolos Tsalastras
Stadt Oberhausen



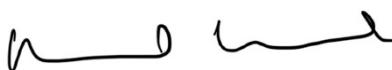
Oberbürgermeister Sven Wolf
Stadt Remscheid



Stadtdirektor und Stadtkämmerer Sven Wiertz
Stadt Remscheid



Oberbürgermeister Daniel Flemm
Stadt Solingen



Stadtkämmerer Daniel Wieneke
Stadt Solingen



Oberbürgermeisterin Miriam Scherff
Stadt Wuppertal